

Auslegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25. Mai 2023 über die Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 beschlossen. Gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ist diese Liste anschließend eine Woche lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Die Vorschlagsliste kann im Rathaus I, 1. OG, Zimmer 13, Hauptstraße 99, 65817 Eppstein-Vockenhausen an folgenden Tagen eingesehen werden:

Montag, 12. Juni 2023, von 9.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag, 13. Juni 2023, von 9.00 bis 12.00 Uhr,
Mittwoch, 14. Juni 2023, von 9.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag, 15. Juni 2023, von 9.00 bis 12.00 Uhr,
Freitag, 16. Juni 2023, von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Innerhalb einer Woche nach Ende der Auslegung kann gegen die Vorschlagsliste schriftlich oder zu Protokoll im Rathaus I Einspruch eingelegt werden mit der Begründung, dass Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen sind, die für das Schöffenamtsamt ungeeignet sind.

Eppstein, 06.06.2023

Der Magistrat der Stadt Eppstein

gez. Alexander Simon
Bürgermeister